



Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen den Newsletter Nr. 1 / 2017 der Glarner Pensionskasse (GLPK) zustellen zu dürfen. Mit dem Newsletter möchten wir Ihnen Aktuelles und Wissenswertes über Ihre Pensionskasse näherbringen. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Daniel Aebli
Präsident

Alfred Schindler
Geschäftsstellenleiter

Vorsorgeausweis 2017

Dem Newsletter liegt der Vorsorgeausweis 2017 bei. Die Geschäftsstelle stellte im vergangenen Jahr auf eine neue Versichertensoftware um, weshalb sich der Vorsorgeausweis anders präsentiert als bisher. Er gibt Ihnen Auskunft über Ihre persönlichen Daten, Ihr aktuelles Sparguthaben und Ihre anwartschaftlichen Leistungen. Per 1. Januar 2017 blieben die BVG-Grenzwerte und die technischen Grundlagen der Kasse unverändert (Umwandlungssatz 5.9%, kalkulatorischer Zins 1.5%). Bei gleichem Lohn bleiben die anwartschaftlichen Alters- und Risikoleistungen somit gleich hoch wie im Vorjahr. Grundlage für die Beiträge und die Leistungen bildet der Vorsorgeplan des jeweiligen Arbeitgebers bzw. dessen paritätischer Vorsorgekommission.

Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Geschäftsjahr 2016

2015 wurde die Pensionskasse neu organisiert und sämtliche Reglemente wurden überarbeitet. Das Jahr 2016 verlief wieder etwas in ruhigeren Bahnen. Das Hauptaugenmerk galt wie in den Vorjahren den Kapitalanlagen. Die anhaltend schwankenden Aktienmärkte und das extrem tiefe Zinsniveau stellten die Vermögensverwalter wiederum vor grosse Herausforderungen. Dank optimaler Aufteilung der Wertschriften in verschiedene Anlagekategorien, Branchen und Länder, aber auch dank guter taktischer Entscheide ist es unseren Vermögensverwaltern auch im Berichtsjahr gelungen, eine überdurchschnittliche Performance von 3.8 Prozent auf dem Gesamtvermögen zu erwirtschaften. Das Ergebnis erlaubte der Kasse, die Sparkapitalien der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden im Berichtsjahr vollständig zu verzinsen, und verschafft dem Stiftungsrat die Möglichkeit, eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes vorzunehmen, ohne dass die Kasse dadurch in Unterdeckung gerät. Die Pensionskasse wird weiterhin einen Deckungsgrad von über 100 Prozent ausweisen, womit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.

Änderung des Basisreglements per 01.01.2017

Wie eingangs erwähnt, sind seit der Neuorganisation der Kasse im Jahr 2015 sämtliche Reglemente auf dem aktuellen Stand und mussten deshalb nicht angepasst werden. Eine Ausnahme bildet das Basisreglement, das wegen Änderungen übergeordneter Gesetze per 1. Januar 2017 angepasst und ergänzt werden musste. Am 19. Juni 2015 hatte das Parlament eine Änderung des ZGB betreffend den Vorsorgeausgleich bei Scheidung beschlossen. Im Rahmen der Änderung wurden u.a. auch das BVG und das Freizügigkeitsgesetz geändert. Während bis anhin ein Vorsorgeausgleich nur dann stattgefunden hat, wenn beide Ehegatten während des Zeitpunktes der Scheidung aktiv Versicherte bzw. nicht Rentenbeziehende waren, wird ab dem 1. Januar 2017 bei einer Scheidung ein Vorsorgeausgleich auch bei Rentnerinnen und Rentnern vorgenommen. Für die Pensionskasse hatten diese Gesetzesänderungen diverse Anpassungen und Ergänzungen am Basisreglement und an der Software zur Folge. Das neue Basisreglement kann unter www.glpk.ch heruntergeladen werden. Am Schluss des Reglements sind die Artikel, welche geändert oder ergänzt wurden, aufgeführt.

Wahrnehmung des Aktionärsstimmrechts

Gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, die der Bundesrat am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt hat, sind die Pensionskassen verpflichtet, bei börsenkotierten in- und ausländischen Aktiengesellschaften das Aktionärsstimmrecht im Interesse der Versicherten wahrzunehmen und ihr Stimmverhalten gegenüber den Versicherten offenzulegen. Der Stiftungsrat nimmt dieses Aktionärsstimmrecht ausnahmslos wahr und stützt sich dabei auf die Analysen und Empfehlungen der Stimmrechtsberaterfirma zRating AG, Zürich.

Den zusammenfassenden Bericht über das Stimmverhalten der GLPK finden Sie quartalsweise auf unserer Homepage www.glpk.ch.



Organe der Pensionskasse

Das oberste Organ der Pensionskasse ist der Stiftungsrat. Ihm obliegt die Gesamtführung der Kasse und er trägt deren gesamte Verantwortung. Der Stiftungsrat besteht aus sieben Arbeitgeber- und sieben Arbeitnehmervertretern. Im vergangenen Jahr gab es zwei Mutationen. Die aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrates, des Ausschusses und der Geschäftsstelle präsentiert sich wie folgt:

Stiftungsrat

Arbeitnehmervertreter:

Aebli Daniel	Glarner Kantonalbank	Präsident
Trümpi Kurt	Kanton	
Eggenberger Christian	Kanton	
Sersch Gerhard	Kantonsspital Glarus	
Pedrocchi Urs	Gemeinde Glarus Süd	
Henseler Marco	Gemeinde Glarus	
Bosshard Doris	Gemeinde Glarus Nord	

Arbeitgebervertreter:

Bettiga Andrea Dr.	Kanton	Vizepräsident
Dürst Hansjörg	Kanton	
Hauser Markus	Kantonsspital Glarus	
Stauch Marcel	Glarner Kantonalbank	
Götz Andrea	Gemeinde Glarus Süd	
Schubiger Roland	Gemeinde Glarus	
Hefti Alexandra	Gemeinde Glarus Nord	

Ausschuss

Dürst Hansjörg	Arbeitgebervertreter	Präsident
Götz Andrea	Arbeitgebervertreter	
Aebli Daniel	Arbeitnehmervertreter	
Trümpi Kurt	Arbeitnehmervertreter	

Geschäftsstelle

Schindler Alfred	Geschäftsstellenleiter
Jenny Daniel	Sachbearbeiter
Zweifel Claudia	Sachbearbeiterin/Sekretärin

Neubauprojekt Rastenhoschet

Über das Neubauprojekt Rastenhoschet, Näfels, das in den Jahren 2015 und 2016 realisiert wurde, haben wir Sie laufend informiert. Die Pensionskasse hatte sich an diesem Projekt mit 4 Mehrfamilienhäusern (55 2½–5½-Zimmer Mietwohnungen) beteiligt. Die Liegenschaft befindet sich in Näfels an bester Lage und in der Nähe des Bahnhofs. Dass diese Überbauung sehr gut gelungen ist, zeigte die grosse Nachfrage nach unseren Wohnungen, von denen bereits 52 Stück vermietet sind. Noch zu vermieten sind drei Wohnungen (2 x 2½-Zimmer / 1 x 3½-Zimmer). Für nähere Informationen zu diesen Wohnungen verweisen wir Sie auf die Homepage www.rastenhoschet.ch oder an die Firma Immo-support, Niederurnen (Franz Burtscher, Tel. 055 617 32 07) oder info@immosupport.ch.



Wohnpark Rastenhoschet

Die GLPK besitzt im Kanton Glarus und Umgebung noch weitere Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen. Wir freuen uns, wenn sie sich für unsere Wohnungen interessieren, denn damit unterstützen Sie die Pensionskasse. Für nähere Auskünfte über allfällige freie Wohnungen wenden Sie sich bitte an die Firma Immo-support, Niederurnen (Tel. 055 617 35 35 / www.immo-support.ch) oder an die Geschäftsstelle.